

DAS DATUM DER ERSTEN CATILINARIA

Immer noch ist die Frage umstritten, wann Cicero seine erste Rede gegen Catilina gehalten hat, jene *orationem luculentam et utilem*, durch die er Catilina doch wohl zum Verlassen der Stadt bewogen und zugleich — in seinem Sinn — die bisher im Dunkeln schwelende Verschwörung vor Senat und Volk in das helle Licht des Tages gehoben hat. Mit dieser Frage ist eng die andere verbunden, wann die Versammlung im Hause Laecas stattgefunden hat, und wann das Attentat auf den Konsul versucht worden ist. Dabei geht es darum, ob das Attentat unmittelbar nach der Versammlung, also in derselben Nacht noch unternommen oder auf den nächsten Morgen verschoben wurde und ob die Senatssitzung am Tag des Attentates oder einen Tag später stattgefunden hat. Die Antworten auf diese Fragen sind von geradezu verwirrender Vielfältigkeit, die man aus der unten gegebenen Uebersicht ermessen mag; alle nur möglichen Variationen wurden vorgebracht und mit Gründen zu stützen versucht ¹⁾.

(1) Ueber die Variationen soll die folgende Uebersicht informieren, die die wichtigsten Arbeiten berücksichtigt.

a) Versammlung 5/6. Nov., Attentat und Sitzung 7. Nov. 63:

Th. MOMMSEN in «Hermes» 1866, SS. 431 ff.

E. HAGEN *Catilina*, 1854, SS. 206 ff.

L. LANGE *Röm. Altertümer*, 1876, III, S. 249.

R. WIRTZ *Beiträge zur Catilinar. Verschwörung*, 1910, S. 2.

M. GELZER in «REPW» s.v. *Tullius* S. 877.

E. KORNEMANN *Röm. Geschichte*, 1954, I, S. 514.

b) Versammlung 6/7. Nov. Attentat und Sitzung 7. Nov.

I. N. MADVIG *Opusc. acad.* 1887, SS. 158 ff.

G. BOISSIER *La conjur. de Catil.*, 1905, S. 175.

A. KURFESS *Einleitung zu C. Sall. Crispi De con. Cat.*, 1922, S. 11.

E. G. HARDY *The Catilinarian Conspiracy in its context*, 1924, S. 197.

W. SCHUR *Sallust als Historiker*, 1934, S. 138.

E. MANNI *L. Sergio Catilina*, 1938, S. 103.

Die Sitzung verschieben auf den 8. Nov.

C. JOHN *Phil.* 1888, SS. 650 ff.

J. VOGT *Cicero und Sallust über die Cat. Verschwörung*, 1938, S. 24.

H. BORNÉCQUE *Introd. à Cicéron, Discours x*, 1957, VI.

c) Versammlung 6/7. Nov., Attentat und Sitzung 8. Nov.

A. EBERHARD *Ciceros Catil. Reden*, 1889, S. 28.

Nun mag es bei einer so vielfach behandelten Stelle als überflüssig, ja als überkühn erscheinen, wenn ein neuer Versuch gewagt wird. Die Berechtigung dazu glauben wir aus der Erkenntnis nehmen zu können, dass alle bisherigen Untersuchungen einen gemeinsamen methodischen Fehler begangen haben, dessen Vermeidung vielleicht doch zu einem zuverlässigen Resultat führen kann. Als einzige Quelle bleibt uns Cicero selbst, denn Sallust ist in Zeitfragen zu sorglos und ungenau, alle Späteren aber schöpfen aus Cicero oder anderen Sekundärquellen. Nun wurde aber, wie ich glaube, gerade bei der Prüfung der Cicero-Stellen zusehr die Einzelstelle befragt und zuwenig auf den Zusammenhang, bzw. den Platz gesehen, an dem die Einzelstelle erscheint. So haben fast alle Gelehrten als Ausgangspunkt ihrer Untersuchungen jene erste Stelle genommen, an der Cicero auf die Vorgänge anspielt, ohne auf ein philologisches Grundgesetz zu achten, dass man bei einer Unstimmigkeit unter den einzelnen Belegstellen doch zuerst bei jener Stelle anfangen muss, die den Hauptbericht bietet, also der *narratio* selbst angehört.

Wenn wir aber dieses Grundgesetz beachten, müssen wir zuerst jenen Bericht Ciceros unserer Untersuchung zugrundelegen, in dem er erstmals von den Ereignissen wirklich erzählt, das heisst *Catil.* 1, 8: denn erst hier will er mit Catilina die Ereignisse *recognoscere*. Aber wir müssen auf die Art der Darstellung genau achten! Zunächst dürfen wir nicht vergessen, dass Cicero die Ereignisse *superioris noctis* als ein letztes Glied jenen Unternehmungen zufügt, die schon früher von Catilina geplant und von Cicero in der Senatssitzung vom 21. x. aufgedeckt worden sind (§ 7). Daraus erklärt sich das *tandem* zu Beginn des 4. Kapitels. Doch lassen wir Cicero selbst sprechen:

recognosce mecum tandem noctem illam superiorem: iam intelleges multo me vigilare acrius ad salutem, quam te ad perniciem rei publicae.

Zunächst eins: das *illam superiorem* bedeutet hier nicht etwa eine ferne, irgendwie zurückliegende Nacht, sondern bezieht sich in bekannter Art einfach auf « die schon erwähnte » ²⁾ *nox superior*

DRUMANN-GROEBE, *Röm. Geschichte* v, S. 479.

H. C. NUTTING in «TAPHA» 1904.

T. R. HOLMES in «IRS» 1918, S. 20.

E. CIACERI *Cicerone e suoi tempi*, 1939, I, S. 264.

J. CARCOPINO *César*, 1950, S. 681.

(2) «*illa*» ist also die schon bekannte, oben erwähnte Nacht genau so wie *Pro Flacco* 31: *hic est enim ille voltus semper idem* (nämlich des Sokrates bekannte starre unerschütterliche Miene); vgl. VERG. *Aen.* 7,25 *hunc illum... fatis... portendi generum*, und KÜHNER-STEGMANN, *Lat. Gramm.* II, 1, S. 622; G. WOLTERS DORF *Entwicklung von «ille» zum bestimmten Artikel*, in «*Glotta*» x, 1920, S. 70 ff. mit vielen Beispielen. Man braucht also nicht mit MADVIG, *a.a.O.* darauf schliessen, dass die Rede schon zu Anbruch der folgenden Nacht gehalten wurde.

(§ 1) zurück. Aber, bevor noch Cicero die Ereignisse jener *nox superior* erzählt, bricht er, in Zorn und Freude darüber, dass er *omnia comperisset*, ab und fährt auf den Gegner los:

iam intelleges multo me ...

Erst nachdem er sich durch diese Eruption erleichtert hat, nimmt er die Erzählung wieder auf:

dico (sc. igitur) te priore nocte venisse inter falcarios (non agam obscure) in M. Laecae domum; convenisse eodem compluris eiusdem amentiae scelerisque socios.

Wieder müssen wir, ehe wir weitergehen, klarstellen was *priore nocte* heisst. Denn man hat damit teils auf die *superiore nocte* von vorhin geschlossen (wie Eberhard, Hardy, Holmes), teils darunter die *nox proxima* von § 1 verstanden, während die *nox superior* sowohl in § 1 wie § 8 nur wegen der Zeitbestimmung erwähnt, dann aber, weil ohne besondere Ereignisse, von Cicero nicht weiter berührt werde (so John und Wirtz). Ich glaube nun, wenn wir auf die eben erwähnte Eigentümlichkeit der Erzählungsart Ciceros achten, können wir nicht zweifeln, dass er sich auf die *nox superior* rückbezieht, ebenso wie er ja das *recognosce* mit *dico* wieder aufnimmt. Es liegt also nur eine sprachliche Variation vor, für die glücklicherweise Cicero selbst eine Parallele liefert. *Planc.* 53 spricht er von den im Jahre 55 abgehaltenen Aedilswahlen, die damals wiederholt werden mussten, und nennt die ungültigen « *superioribus* » *comitiis* (im Gegensatz zu den späteren gültigen), kommt bald (§ 54) nochmals auf dieselben Wahlen zurück: *et ais « prioribus » comitiis ...* Auch die Struktur dieser Stelle ist dieselbe wie die unserer Stelle; auch hier unterbricht Cicero seine Erzählung (*quamquam ne id quidem ...*) und kehrt dann erst wieder zurück, wobei das Wort *ais* unserem *dico* genau entspricht. « *Priora* » *comitia* sind also dieselben wie *superiora*, ebenso wie an unserer Stelle *prior* und *superior nox* dieselbe Nacht bezeichnet. Somit spricht Cicero dreimal von ein und derselben Nacht: § 1 *quid superiore ... 8 noctem illam superiorem* und *priore nocte*.

Nach dieser Klarstellung betrachten wir wieder die Erzählung Ciceros. Nochmals unterbricht er, wie schon vorher, die Erzählung, um nach einer kurzen *invectio* gegen Catilina über der Tatsache, dass Mitglieder des Senates in der Versammlung bei Laeca waren, in bewegte Klagen gegen sich und den Senat auszubrechen:

(§ 9) *O di immortales! ubinam gentium sumus? quam rem publicam habemus? in qua urbe vivimus? ...*

Und erst nach dem Verklingen dieser Tirade kehrt er wieder zur Erzählung zurück:

Fuisti igitur apud Laecam illa nocte, Catilina; distribuisti partis Italiae; statuisti quo quemque proficisci placeret ...

Mit *illa nocte* bezieht sich Cicero natürlich wieder auf die « schon erwähnte » *nox superior*; sonach scheint mir eine Tatsache unbezweifelbar zu sein: Cicero unterbricht sich zwar zweimal in seinem Bericht,

spricht aber immer wieder nur von einer einzigen Nacht bei Laeca, die er bei ihrer ersten Nennung *superior*, dann *illa superior* und schliesslich *prior* und *illa* nennt.

Was nun in dieser berüchtigten Nacht geschehen war, das berichtet Cicero in § 9 ausführlich und baut darauf seine Folgerung auf, die in dem Satz gipfelt:

(§ 10) *Quae cum ita sint, Catilina, perge quo coepisti!*

Dass er zu dieser Aufforderung keine rechtliche Grundlage hatte, das wusste natürlich Cicero im Augenblick der Rede ganz genau; sollte ja das Verlassen Roms als Flucht in Feindesland so recht erst die Stelle des Beweises einnehmen. Ebenso wusste Cicero ganz genau, dass hier die Gegner zum Kampf gegen ihn einsetzen würden; er musste sich also der Tragweite seiner Behauptungen, bis in die Formulierung hinein wohl bewusst sein; es ist also anzunehmen, dass er zumindest sofort nach der Sitzung seine Rede schriftlich skizziert und auf die entscheidenden Wendungen besonderes Augenmerk gelegt hat. Daher erscheint es mir unerheblich für unsere Frage, ob die Rede erst anlässlich der Edition der Konsularreden im Jahre 60 unter mehr oder minder grossen Umarbeitungen niedergeschrieben oder ob sie schon bald nach ihrer Haltung im Senat veröffentlicht worden ist ³⁾. In den entscheidenden Wendungen konnte sich Cicero nicht Fälschungen, Vertuschungen, überhaupt Aenderungen des Tatsächlichen erlauben, ohne sofort von den noch zahlreichen Ohrenzeugen eine für ihn peinliche Widerlegung fürchten zu müssen. Aus diesen Erwägungen heraus kann ich nicht annehmen, dass Cicero in diesem Bericht irgendetwas Wichtiges weggelassen habe.

Catilina hat nach dem Bericht Ciceros in jener Nacht verschiedene Aufträge verteilt und zuletzt als einzigen Grund für die Verzögerung seines Aufbruches zum Heer die Tatsache angeführt, dass Cicero noch lebe.

Reperti sunt duo equites Romani qui te ista cura liberarent et se illa ipsa nocte paulo ante lucem me in meo lecto interfecturos esse pollicerentur. Haec ego omnia vix dum etiam coetu vestro dimisso comperi; domum meam maioribus praesidiis munivi atque firmavi; exclusi eos, quos tu ad me salutatum mane miseris, cum illi ipsi venissent, quos ego iam multis ac summis viris ad me id temporis venturos praedixeram.

Aus dieser Erzählung ergibt sich, wie mir scheint, ganz klar, dass Catilina, mag er auch viel über die Untätigkeit seiner Verschworenen geklagt haben (SALL. *Cat.* 27, 4), doch so zeitgerecht die Versammlung

(3) Während etwa SCHANZ - HOSIUS *Röm. Lit.* I, S. 422 die erstere Meinung, die *communis opinio* vertreten, haben andere Gelehrte ihre Bedenken gegen eine Ueberschätzung der Notiz an Atticus 2, 1, 3 angemeldet: L. LAURAND *Études sur les discours de Cicéron*; A. YON in «REL» 1936, S. 324; BORBECQUE *Les Catilinaires*, 1936, S. 74.

geschlossen hat, dass die beiden Ritter die Durchführung für dieselbe Nacht noch versprechen konnten. Weiters hat Cicero noch in derselben Nacht seine Nachrichten darüber erhalten ⁴⁾, was mit dem Bericht Sallusts übereinstimmt (*Curius prope per Fulviam Ciceroni dolum qui parabatur enuntiat*), und auch die beiden Attentäter bei ihrer Ankunft erkannt und am Betreten des Hauses verhindert ⁵⁾. Mit diesem Bericht stimmt auch der zweite überein, den Cicero in seiner Rede für Sulla im Jahr darauf gibt (§ 52):

tum (sc. illa nocte) tuus pater ... illam sibi officiosam provinciam depoposcit, ut cum prima luce consulem salutatum veniret, intromissus ... me in meo lecto trucidaret.

Für eine rasche Abfolge der Ereignisse sprechen noch folgende Erwägungen. Da Cicero bereits am 21. Oktober einige Voraussagen über gewisse Ereignisse gemacht hatte, musste Catilina an die Möglichkeit eines Verrates denken; sollte daher ein Attentat irgendeine Erfolgchance haben, dann musste es sofort durchgeführt werden, es durften daher nicht 24 Stunden ungenutzt verstreichen. Dann musste aber Catilina aus eigenstem Interesse die Versammlung rechtzeitig entlassen. Ausserdem hatte sich Catilina für den darauffolgenden Tag bereits gebunden — wie wir noch sehen werden — eine Verschiebung des Attentates ohne seine Kenntnisse — aus einem Zögern der Attentäter — hätte damit die Pläne des Führers ungestossen, wie Holmes richtig bemerkt (S. 22 ff.).

Ehe wir nach den bisherigen Ergebnissen, die für eine unmittelbare Abfolge von Versammlung und Attentat eindeutig sprechen, zur weiteren Frage des Datums der Senatssitzung weitergehen, müssen wir noch die philologische Frage erörtern, ob denn Cicero mit dem Ausdruck *superiore nocte* in § 1 überhaupt die eben vergangene Nacht habe bezeichnen können, oder ob nicht *superior* eindeutig den « vorletzten » bezeichne, womit alle unsere Erwägungen hinfällig wären. Tatsächlich kann *superior* diese komparativische Bedeutung, die von manchen Gelehrten auch für unsere Stelle angezogen wird (so etwa Holmes), haben, besonders dann, wenn die Beziehung auf ein späteres Ereignis gegeben ist, wie etwa in der oben ausgeschriebenen Stelle aus *Pro Plancio*. Denn hier bezeichnet Cicero eindeutig mit *priora*, bzw. *superiora comitia* die « vorletzten », den letzten Wahlen « voran » gegangenen Wahlen. Ganz klar wird diese Bedeutung, wenn etwa ein *proximus* vorangeht wie *Verr.* 2, 3, 47:

(4) Holmes übersetzt: I learned the whole plot almost before your meeting dispersed.

(5) Ciaceri meint, die Verschwörer seien in der Dunkelheit nicht erkannt worden (I, S. 269); das widerspricht der ausdrücklichen Angabe Ciceros. Warum er uns nur Sulla nennt, den zweiten (nach Sallust Vargunteius) verschweigt, können wir heute nicht mehr eruieren.

labefactarat vehementer aratores iam superior annus, proximus vero funditus everterat.

Hierher gehört auch die Stelle aus *Catil.* 3, 29:

aeque ac priore nocte custodiis ... defendite; denn schon hatte eine neue Nacht begonnen: *quoniam iam est nox!*

Diese letzte Stelle führt nun zum zweiten Gebrauch des Wortes *superior* über. Hier wird ein Zeitraum bezeichnet als *superior* = der « vergangene », während man sich noch im zweiten gleichgearteten Zeitraum befindet, dieser also noch nicht abgeschlossen ist; so etwa *Har.* 15

primum negotium isdem magistratibus est datum anno superiore, d. h. in dem Jahr, das dem eben ablaufenden Jahr vorangeht.

Nun hat aber *superior* noch eine dritte Bedeutung; es kann nämlich auch von zwei verschiedenartigen Zeiträumen gesagt werden, wie etwa von Tag und Nacht und hier auch die eben vergangene Nacht bezeichnen, wiewohl man noch im Tag selbst sich befindet. Dies zeigt uns unzweifelhaft eine Stelle bei Caesar, die die Zeitverhältnisse militärisch genau erkennen lässt. Gemeint ist die Erzählung der Ueberfahrt nach Britannien (*De b. Gall.* 5, 8-11). In der Nacht bricht Caesar auf und erblickt am ersten Tag in der Früh (*orta luce* 8, 3) die Küste Britanniens und landet gegen Mittag (*meridiano fere tempore* 8,5). In der folgenden Nacht (1./2. Tag) bricht er nach Mitternacht auf (*de tertia vigilia* 9,1), marschiert etwa 18 km. und stösst am zweiten Tag auf den Feind, bricht den Kampf ab und schlägt am Nachmittag ein Lager auf (*magna parte diei consumpta* 9,8). Am dritten Tag entsendet er die Reiter und dann

equites a Quinto Atrio ad Caesarem venerunt qui nuntiarent superiore nocte maxima coorta tempestate prope omnes naves adflictas ...

Es kann nun kein Zweifel sein, dass dieser Sturm nicht schon in der Nacht vom 1. zum 2. Tag, sondern erst in der vom 2. zum 3. Tag, stattgefunden hat; denn Atrius hätte mit dieser Nachricht nicht 24 Stunden gewartet; wie wichtig für Caesar die Nachricht war, kann man aus seiner sofortigen Rückkehr zum Schiffslager ersehen. Wie rasch, vielleicht sogar überraschend Atrius die Reiter entsendet hat, ergibt sich auch daraus, dass seine Nachricht übertrieben, also aus dem ersten Schrecken heraus abgefasst war. Jedenfalls bezeichnet hier *superiore nocte* die « letztvergangene » Nacht, gesehen von den ersten Stunden des folgenden Tages. Somit haben die Römer mit *superior* und dadurch mit dem synonymen *prior* ein Ereignis, eine Zeit einfach als « vergangen » bezeichnet; die genauere Beziehung, ob letztvergangen, oder vorletzt u. a., musste der Zusammenhang ergeben. Daraus können wir mit vollem Recht auf unsere Stelle zurückschliessen: Cicero konnte also mit *superiore nocte* die eben vergangene Nacht bezeichnen.

Doch nun zur Frage der Senatssitzung! Hat der Konsul den Senat noch am Tage des Attentates einberufen oder hat er einen ganzen

Tag verstreichen lassen? Auch darüber gibt uns Cicero selbst eine m. E. klare Antwort in der zweiten Catilinarie (§ 6):

omnia superioris ⁶⁾ *noctis consilia ad me perlata esse sentiunt (sc. coniurati); patefeci in senatu hesterno die.* Und 12: + *quid?* ⁷⁾ *hesterno die cum domi meae paene interfectus essem, senatum in aedem Iovis Statoris convocavi ...*

Wer die zweite Stelle ohne Voreingenommenheit liest, wird sie so verstehen, dass sowohl das Attentat wie auch die Senatssitzung am selben Tage stattgefunden habe. Wenn dagegen John (NJb. Suppl. 8,784) versucht hat zu erweisen, dass die Worte *hesterno die* sich nur auf die Berufung des Senates, nicht aber auf den Nebensatz beziehen, so widerspricht eine solche Auffassung, für die er kein schlüssiges Beispiel beibringen konnte ⁸⁾, so sehr dem Geist und den Gesetzen der lateinischen Sprache, dass kein Römer beim Hören dieses Satzes — und dies ist entscheidend — die Worte im Sinne Johns verstanden hätte ⁹⁾. Aber vielleicht führt uns Cicero bei genauem Zusehen zu einem richtigen Verständnis dieser Stelle. Aus der zuerst angeführten Stelle (§ 6) kann man auch bei genauestem Prüfen kein Ereignis finden, das man zwischen die *nox superior* = die vergangene Nacht und den am gestrigen Tag einberufenen Senat einschieben könnte. Die Pläne der Nacht und die Sitzung des Senates hängen eng zusammen, Warum das Attentat hier nicht erwähnt wird, wird sich uns später ergeben. Ungefähr 80 Zeilen darnach kommt Cicero auf die schon erwähnten Ereignisse zu sprechen. In Anspielung auf den Vorwurf, er habe Catilina in die Verbannung getrieben, sagt er:

Homo enim videlicet timidus... vocem consulis ferre non potuit; simul atque ire in exsilium iussus est, paruit. Quid? hesterno die ...

Mit diesen 2 letzten Wörtern, die Cicero an die betonte Spitze stellt, hätte nun Cicero nichts anderes ausdrücken wollen, als dass er den Tag der Senatssitzung, den er eben schon bezeichnet hatte, noch einmal anführte? Das ist nicht zu glauben, wohl aber wird die Stelle verständlich, wenn wir beachten, dass hier das bei der ersten

(6) Wirtz der für *superior* nur die Bedeutung « vorletzt » annimmt, schliesst daraus, dass diese Rede einen Tag nach der ersten gehalten ist, *superior* hier die *proxima nox* der ersten Rede bezeichnet. Dagegen hat Holmes mit Recht eingewendet, dass Cicero vom Standpunkt des gestrigen Tages berichte und daher *superior* beidemale dieselbe Nacht bezeichne.

(7) Die Stelle ist korrupt und bis heute noch nicht eindeutig gelöst. Mit Halm glaube ich an die Richtigkeit des *quid?* Wie der Satz weiterging, lässt sich kaum mehr entscheiden. Man wird am besten mit A und V das *ut* tilgen.

(8) Vgl. Wirtz, der das einzige von John beigebrachte Beispiel aus Asc. 85. 10 Cl. mit Recht zurückgewiesen hat.

(9) Vgl. MADVIG, *a.a.O.* S. 158.

Aufzählung übergangene Attentat erwähnt wird und in kräftigen Gegensatz zu der Gestalt des angeblich so furchtsamen Catilina tritt. Das *hesterno die* bezieht sich also in erster Linie auf das hier neu angeführte Faktum des Attentats.

Alle bisher untersuchten Stellen, in denen Cicero die wichtigen Ereignisse darstellt und erzählt, haben nur von einer einzigen Nacht und einem einzigen Tag gesprochen. Wir haben daher keinen Grund etwas anderes anzunehmen, als dass innerhalb dieser 24 Stunden die Versammlung, der Attentatsversuch und die Senatssitzung stattgefunden haben. Allerdings widerspricht dieser Auffassung eine einzige Stelle, die noch dazu ganz zu Beginn der ersten Rede steht:

Quid proxima, quid superiore nocte egeris, ubi fueris ... quem nostrum ignorare arbitraris?

Wenn wir annehmen, dass diese Wörter richtig überliefert sind, dann müssen wir daraus folgende 3 Schlüsse ziehen: durch *superior* wird jene Nacht bezeichnet, die der letztvergangenen vorausgeht; da sie dieselbe sein muss wie die später genannte *illa nox superior*, so wird uns über die Ereignisse der *proxima nox* nirgend etwas berichtet. Und schliesslich waren alle unsere bisherigen Schlüsse über den Ablauf der Ereignisse fehlerhaft. Denn plötzlich schiebt sich zwischen jene berüchtigte Nacht und den Tag der Rede eine weitere Nacht ein, über die Cicero weder dort, wo er sorgfältig erzählt, noch in der 2. Rede gegen Catilina, noch in seiner Rede für Sulla auch nur die geringste Erwähnung macht. Vielleicht könnte man jedoch auf jene Stelle in der 2. Rede hinweisen (§ 13);

quid ea nocte (apud Laecam) egisset, quid in proxima constituisset, quem ad modum esset ei ratio totius belli descripta, docui.

John und Wirtz meinen nämlich, dass mit *proxima nox* hier dieselbe Nacht bezeichnet werde wie mit *proxima* in 1, 1, während *ea nocte* auf die *nox superior* der ersten Rede gehe. Diese Ansicht ist schon von vielen Gelehrten dahin richtig gestellt worden, dass mit *ea nocte* jene *nox superior* der Versammlung bei Laeca bezeichnet werde, dass aber Catilina dort in Ausblick auf die Zukunft festgelegt habe, was er in der nächsten, also erst folgenden Nacht durchzuführen hoffe. Das sind die Pläne, die Cicero in 1, 9 anführt, darunter vor allem sein Aufbruch aus Rom. Keineswegs können sich diese Pläne auf das Attentat beziehen, das die Ritter für die Versammlungsnacht selbst versprochen haben¹⁰⁾.

Wer nun im Vertrauen auf die in 1, 1 offensichtlich angeführten 2 Nächte die Ereignisse auf einen so erweiterten Zeitraum aufteilt, muss aus eigenem irgendwelche Handlungen zufügen. Wie aus der zu

(10) Gegen Nutting wendet sich mit Recht Holmes.

Beginn dieser Arbeit gegebenen Uebersicht hervorgeht, hat man zum Teil das Attentat auf die 2. Nacht verschoben, zum Teil zwischen Attentat und Senatssitzung 24 Stunden eingefügt, zum Teil an 2 Versammlungsnächte bei Laeca gedacht. Diese dritte Meinung haben wir schon oben widerlegt. Cicero macht darüber nicht die geringste Andeutung. Catilina hätte zudem zweimal aus seiner Haft entweichen müssen; das wäre gewiss nicht unmöglich gewesen, hätte aber doch wohl eine Spur in der Ueberlieferung zurückgelassen, die ja das einmalige Entweichen erwähnt (DIO CASSIUS, 37, 32). Aber auch die beiden anderen Meinungen können wir zurückweisen. Die Unwahrscheinlichkeit, dass zwischen Planung und Durchführung des Attentats mit oder ohne Wissen Catilinas ein Tag und eine Nacht ungenutzt verstrichen sind, haben wir bereits oben erwiesen. Schliesslich kann man nicht annehmen, dass Cicero mit der Einberufung des Senates deshalb 24 Stunden gewartet habe, weil er hoffte, Catilina würde, entsprechend seinen Ankündigungen in der vergangenen Nacht, freiwillig und ohne Rücksicht auf das Misslingen des Attentats Rom verlassen. Diesen ruhmlosen Tag des Zuwartens hätte dann Cicero in seinen Berichten mit Stillschweigen übergangen und den Senat für den nächsten Tag notgedrungen einberufen ¹¹⁾. Wir müssen hingegen auf folgendes hinweisen. Wenn Cicero, wie er immer wieder sich brüstete, durch Curius alle Pläne Catilinas erfahren hatte und doch wohl an die Richtigkeit des Berichtes glauben musste, so musste er nach dem Misslingen des Attentates fürchten, dass Catilina weiter in Rom verbleiben würde, sei es, um auf eine glücklichere Wiederholung des Attentates zu warten, sei es, um sich den Ausgang des Prozesses gegen Murena so oder so zunutze zu machen ¹²⁾. Ausserdem hatte Cicero doch keinen Grund zu zögern, nunmehr, da die Verschwörer endlich etwas Greifbares wenigstens versucht hatten, mit diesem wenn auch mageren Ergebnis vor die Oeffentlichkeit zu treten und die immer noch schwankende Mehrheit des Senates von der tatsächlichen Gefahr für den Staat zu überzeugen. Rasch musste er handeln, sollte die Schärfe der Angst und Erregung nicht frühzeitig stumpf werden.

Wenn wir nun diese Auffassungen von 2 Nächten ablehnen, bleibt uns kein anderer Weg übrig, als an eine Verderbnis jener einzigen Stelle zu denken, die allen übrigen klar widerspricht. Diesen durch die Methode gerechtfertigten Weg sind schon einige Gelehrte gegangen. Richter hat in seiner Leipziger Ausgabe die Ansicht vertreten, dass

(11) JOHN in «Phil» 1888, SS. 658 ff., GROEBE *a.a.O.*, S. 480, Anm. 2, HOLMES *a.a.O.*, S. 23.

(12) BORNECQUE *Les Catilin.* 79: Catilina dachte vor der Abhaltung der 1. Rede so wenig an einen Aufbruch aus Rom, dass er auch nach ihr noch lange zögerte (Sallust 32).

Cicero mit *proxima* und *superiore nocte* ein und dieselbe Nacht bezeichne, wobei er auf *Orat.* 216 verweist:

non loquor de uno pede extremo, adiungo proximum superiorem.

Gegen diese Ansicht spricht die Anapher des *quid*, die die zwei Teile doch zu sehr trennt, als dass man mit *proxima* und *superior* an dieselbe Nacht denken könnte. Anders verfahren Linker in seiner Ausgabe und Richter im Programm Rastenberg 1861, die beide das zweite *quid* gestrichen haben. Aber schon Priscian hat dieses zweite *quid* gelesen wie wir heute. Ausserdem scheint der Bau der Periode dieses zweite *quid* zu verlangen, wie die folgende Uebersicht klar macht:

<i>quid proxima,</i>	<i>quid proxima superiore nocte egeris,</i>
<i>quid superiore nocte egeris,</i>	
<i>ubi fueris,</i>	<i>ubi fueris,</i>
<i>quos convocaveris,</i>	<i>quos convocaveris,</i>
<i>quid consili ceperis,</i>	<i>quid consili ceperis,</i>
<i>quem nostrum ignorare</i>	<i>quem nostrum ignorare</i>
<i>arbitraris?</i>	<i>arbitraris?</i>

Links finden wir zweimal eine Steigerung, deren erste mit einem Komma und einem Kolon, deren zweite mit drei Kommata und einem Kolon gebaut ist. Die rechte Form lässt die erste Steigerung völlig vermissen und die ganze Periode ermangelt des richtigen Schwunges. C. Hachtmann (Programm Seehausen 1877) hat die Wörter *quid proxima* gestrichen und damit ebenfalls die Periode vernichtet. So bleibt nur mehr der Vorschlag O. Wichmanns (*Phjb.* 1884/74) zur Erörterung übrig, den er allerdings ohne nähere Begründung vorträgt:

quid proxime, quid superiore nocte egeris.

Diese Emendation, die beste, die bisher vorgeschlagen wurde, lässt sich nun sowohl palaeographisch wie auch inhaltlich gut erklären. Es wird ein einziger Buchstabe geändert, u. zw. jener, durch dessen Aenderung eine offensichtlich glattere Lesart erreicht wird. Denn der Schreiber wurde durch die Anapher und die folgenden Wörter *superiore nocte* verleitet, *proxime* in *proxima* zu ändern und somit mit *nocte* übereinzustimmen. Der Fehler muss sehr alt sein, da er allen Handschriften und auch den Grammatikerzitate gemeinsam ist.

Aber auch inhaltlich passt *proxime* sehr gut in den Zusammenhang. Cicero will Catilina, von dem er annimmt, dass er durch die Sondermassnahmen des Konsuls zumindest in Sorge versetzt ist, höchste Angst einjagen, indem er ihm allmählich zur Ueberzeugung bringt, dass er, der Consul, alle seine Pläne kenne. So fängt er zunächst allgemein an:

patere tua consilia non sentis?

Dann fährt er steigernd fort:

constrictam ... teneri coniurationem tuam non vides?

Bisher hat er nur von Plänen und einer Verschwörung gesprochen. Nunmehr wendet er sich an das Haupt selbst, das nicht glauben soll, ungeschoren zu entkommen:

nam quid tu proxime — das soll heissen: was du in der letzten Zeit, nein sogar,

quid superiore nocte — was du also in der letzten Nacht getrieben hast, all dies weiss ich und will ich nun verkünden. So ruft Cicero im Triumph aus und quält den zuhörenden Catilina, der nicht wissen kann, was von diesen Worten Ciceros wahr, was nur rhetorische Phrase ist. Erst Minuten später (§ 8,9) wird er vom Konsul bis in die Einzelheiten aufgeklärt. So hat Cicero in immer engerer Umschreibung alles Tun und Handeln bis in die letzte Nacht hinein erfahren und kann es nunmehr den erstaunten und zitternden Senatoren mitteilen.

Nun können wir in kurzem noch über das Datum selbst sprechen, das durch die Aussage Ciceros in seiner Rede für Sulla (§ 52) in einer Weise angegeben wird, die abermals zu Meinungsverschiedenheiten geführt hat. Cicero sagt:

nocte ea, quae consecuta est posterum diem non. Nov.

Damit will offenbar Cicero jeden Zweifel über das Datum beseitigen. Da der bürgerliche und rechtliche Tag von Mitternacht zu Mitternacht reichte, ist die taghelle Zeit von zwei Nachthälften umschlossen. Damit niemand über die Nacht zweifle, sagt er: *consecuta est diem*. Aber er achtete nicht auf die sonst gewöhnliche Art der Datumangabe, indem er etwa fortfuhr: *qui dies fuit a. d.* — und hat damit den späten Erklärern Schwierigkeiten gemacht. Allerdings wird heute kaum mehr die Meinung Mommsens vertreten, der damit die Nacht vom 5. auf den 6. November als bezeichnet annimmt. Vielmehr herrscht darüber ziemlich Einigkeit, dass Cicero damit die Nacht vom 6. auf den 7. November gemeint hat. Darnach muss — nach unseren Darlegungen — das Attentat am Morgen des 7. Novembers und die Sitzung etwa am Nachmittag stattgefunden haben. Von diesem Datum zurück können wir nun den Tag bestimmen, an dem das *senatus consultum ultimum* gefasst wurde. Zwar sagt Cicero (§ 4):

nos vicesimum iam diem patimur hebescere aciem horum auctoritatis,

wodurch wir auf den 19. Oktober als den Tag der entscheidenden Senatssitzung kommen. Aber Asconius, über dessen Sorgfalt, mit der er seine Berichte schrieb, kein Zweifel besteht, sagt, dass Cicero hier nur eine allgemeine Zeitangabe mache, dass vielmehr zwischen beiden Ereignissen nur 18 Tage gelegen seien. Dadurch kommen wir auf den 21. Oktober. Das ist aber derselbe Tag, an dem Cicero seine Voraussage über die Waffenerhebung des Manlius gemacht hatte (1, 7). Allerdings sagt er an dieser Stelle nichts über das *S. C. u.* Das brauchte keine weiteren Bedenken auszulösen. Freilich berichtet Dio Cassius (37, 31), dass zunächst der Senatsbeschluss über den Tumult, dann erst das *S. C. u.* gefasst worden sei. Ursache für den ersten Beschluss seien die Briefe gewesen, die Crassus dem Senat über den drohenden Brand Roms übergeben hatte, während der zweite Beschluss durch die beunruhigenden Nachrichten aus Etrurien veranlasst worden sei. Auf

Grund dieses Berichtes wurde von manchen Gelehrten angenommen, es hätten damals zwei Senatssitzungen stattgehabt, die eine am 21. Oktober, in der Cicero seine Voraussagen gemacht habe, die andere am 22. oder 23. Oktober, in der der Senat das Kriegsrecht beschlossen habe. Nun hindert uns aber nichts, mit Asconius den Kriegsrechtsbeschluss auf den 20. oder 19. vorzuschieben, wenn wir hier dem Dio als Gewährsmann trauen dürfen. Denn mit Recht hat Plaumann («Klio» XIII, S. 321 ff.) nachgewiesen, dass der Tumultbeschluss, der vor oder nach dem *S. C. u.* erfolgen konnte, gegen Unruhen in Italien, das *S. C. u.* aber gegen stadtrömische Unruhen beschlossen wurde, Dio hat demnach die Ursachen für die Beschlüsse vertauscht und dadurch Misstrauen gegen seinen Bericht erregt.

Somit sei zum Schluss eine kurze Zusammenfassung gestattet: am 21. Oktober fasste der Senat das *S. C. u.*, nachdem Cicero heftig gegen Catilina gesprochen und kommende Unruhen vorausgesagt hatte. In der Nacht vom 6. zum 7. November berief Catilina die Verschworenen ins Hause des Laeca, am Morgen des 7. Novembers versuchten zwei Ritter, Cicero zu ermorden, und am selben Tag hielt der Konsul seine erste Rede gegen Catilina.

Als Anhang sei ein Verbesserungsvorschlag für eine schwierige Stelle der ersten Rede gemacht (1, 24):

*aquilam illam argenteam ..., cui domi tuae sacrarium
scelerum constitutum fuit, sciam esse praemissam.*

So lautet die Ueberlieferung in CAVa; die übrigen codices haben *scelerum tuorum*. Im *cod. Mon. Lat.* 8709 werden diese zwei Wörter durch Punkte ausgedrückt. Daher hat sie Halm eingeklammert. Ihre Bedeutung ist tatsächlich umstritten. Dass *sacrarium scelerum* einen Ort bezeichnen kann, in dem Catilina seine Pläne ausgebrütet hat, ist natürlich klar, aber was soll dieser Raum mit dem Adler des Marius zu tun haben? Daher muss entweder *cui* oder *scelerum*, das allein einst im Archetypus gestanden hat, verdorben sein. Nun hat Clark mit Bezug auf Livius 39, 15, 13 (*iis ex obscoeno sacrario eductis arma committenda*) für *scelerum sceleratum*, geschrieben. Aber diese Verbesserung passt deshalb nicht, weil die Liviusstelle etwas anderes bedeutet als die unsere. Dort ist nämlich *sacrarium* der Tempel selbst, die Waffen aber werden irgendwo anders hergenommen, bei uns aber ist *sacrarium* nicht ein geweihter Ort, sondern ein Aufbewahrungsraum (vgl. ULPIAN. *Dig.* 1, 8, 9, 2; 43, 6, 1, 1.), wie es ihn in jedem römischen Haus gab. Da nun die Streichung des Wortes *scelerum* kaum gerechtfertigt werden kann, muss in diesem Wort ein anderes stecken. Auf Grund der Aehnlichkeit schlage ich nun *secretum* vor. Denn abgeschieden und geheim war wohl jener Aufbewahrungsort, in dem Catilina den Adler des Marius verborgen hielt, bis die Stunde der Erhebung gekommen sei.